



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

aufgrund einer Gesamtbewertung der aktuellen Corona Lage hat die Landesregierung entschieden, dass alle Schulen ab dem kommenden Montag, den 19. April 2021, wieder zum **Schulbetrieb im Wechselunterricht** zurückkehren.

Sofern es die Lage zulässt, soll der Schulbetrieb daher unter den Beschränkungen, die vor den Osterferien galten, stattfinden.

Wir planen daher folgendes:

- **Die Klassen 10 werden weiter jeden Tag in voller Klassenstärke nach dem bisherigen Plan unterrichtet.**
- **Die Klassen 5-9 bleiben in den Gruppen A und B eingeteilt. Es gilt aber folgende Änderung: Die A- und B- Gruppen wechseln sich im Präsenzunterricht tageweise ab!**
- **Der Unterricht findet in Präsenz bis 13.20/13.25 Uhr statt. WP und Spanisch findet im Distanzunterricht statt.**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
19.04. - 23.04.2021	A	B	A	B	A
26.04. - 30.04.2021	B	A	B	A	B

Für die Tage, an denen Ihr Kind zu Hause ist, erhält ihr Kind Aufgaben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen neuen Stundenplan durch die Klassenlehrer. Der Stundenplan gilt bis auf Weiteres gilt.

Regenschirm:

Frische Luft und Bewegung in der Pause ist für Ihre Kinder wichtig. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder **immer einen Regenschirm** und eine Regenjacke dabei haben. Die Kinder dürfen nur draußen mit Abstand frühstücken. Die nächste Regenpause kommt bestimmt.

Verpflegung:

Bitte geben Sie ihrem Kind ausreichend Getränke und Verpflegung mit. Es gibt keinen Snackverkauf und die Mensa ist geschlossen. Denken Sie daran, zurzeit ist gesunde Ernährung besonders wichtig. **Bitte geben Sie ihren Kindern keine zucker- und/ oder koffeinhaltigen Getränke mit in die Schule.**

Notbetreuung:

In diesen Wochen findet in Ausnahmefällen auch Notbetreuung statt für die Jahrgänge 5 und 6 bis 13.25 Uhr statt. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit den Klassenlehrern Ihrer Kinder auf.

Hygiene:

Es gilt neben den altbekannten Hygieneregeln in der Schule, dass **verpflichtend** alle Schüler und Lehrer im Gebäude und auf dem Schulgelände FFP-2 bzw. N/KN95 Standard Schutzmasken oder medizinische Schutzmasken tragen. Für Kinder gibt es spezielle Kindermasken. Die Hygieneregeln werden mit den Klassenlehrern in der Schule besprochen

Neu: Testpflicht an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Es gilt seit dem 12. April eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Pflicht ist die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests in der Schule. Dies ist Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule. Der aktuelle



Verordnungstext hierzu ist auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021 lesefassung.pdf .

Selbsttestung konkret bedeutet:

An den wöchentlich zwei Coronaselbsttests nehmen **alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal** teil. Auch die Teilnahme an der Notbetreuung setzt die Teilnahme an der Selbsttestung voraus.

Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.

Schüler, die nicht getestet sind, werden durch die Schulleitung vom Präsenzunterricht und der Notbetreuung ausgeschlossen. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte die Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) tragen und mit dem Schulbesuch auch für den Schul- und Bildungserfolg Ihres Kindes Sorge tragen. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.**

Sollte bei den Selbsttests ein **positives Ergebnis** vorliegen, wird der betroffene Schüler umgehend von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen. Der Schüler muss umgehend von den Eltern oder beauftragten Personen aus der Schule abgeholt werden. Außerdem muss unverzüglich ein PCR-Test in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test erfolgen. Erst nach Vorlage eines negativen PCR-Test Ergebnisses darf der Schüler wieder am Schulbetrieb teilnehmen. Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule wird das zuständige Gesundheitsamt informiert.

Masern Nachweis

Alle Schüler der Klasse 5-9 müssen bis zum 30.5.21 einen Masern Nachweis in der Schule vorlegen. Das kann sein:

- Impfnachweis => Impfdokumentation
- Immunitätsnachweis => Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht
- Kontraindikationsnachweis => Ärztliche Bescheinigung, dass eine Kontraindikation gegen eine Masern-Impfung besteht;
- Bestätigungsnachweis => Bestätigung einer staatlichen Stelle oder einer Einrichtungsleitung, dass einer der drei vorgenannten Nachweise bereits vorgelegen hat

Bitt geben Sie Ihrem Kind einen dieser Nachweise bis zum 30.5.2021 mit in die Schule. Die Klassenlehrer nehmen diese entgegen!

Wir freuen uns Euch/ Ihre Kinder wieder in der Schule und nicht nur digital sehen zu können.

Herzliche Grüße,

Euer/ Ihr Schulleitungsteam